



Satzung der DPSG Stamm Roncalli Niederkassel **Satzung der DPSG Siedlung Franziskus Lülldorf**

in der Fassung vom 23.04.2006

In den nachfolgenden Ausführungen, wird DPSG Stamm Roncalli Niederkassel /
DPSG Siedlung Franziskus Lülldorf abgekürzt durch Stamm.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegende Stammessatzung konkretisiert und ergänzt die Satzung des Verbandes in der Fassung vom Juni 2005 insbesondere bezüglich der vielfältigen Aufgaben der Organe sowie der Fachreferenten des Stammes.
- 1.2 In allen Fällen, die in dieser Stammessatzung nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, gilt weiterhin die Verbandssatzung.
- 1.3 Die Gültigkeit der Ordnung des Verbandes in der Fassung vom Juni 2005 bleibt hiervon unberührt.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Kinder und Jugendliche bzw. Heranwachsende, Mitglieder eines Leitungsteams sowie Fachreferenten können Mitglieder des Stammes werden.
- 2.2 Kinder und Jugendliche bzw. Heranwachsende werden in der Regel Mitglieder der DPSG durch den Eintritt in die Gruppe des Stammes.
- 2.3 Die Leitungsteams sowie die Fachreferenten werden Mitglied mit der Annahme des Amtes oder der Aufgabe.
- 2.4 Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand erworben.
- 2.5 Die Mitglieder sind zur Mitarbeit an den Veranstaltungen der eigenen Gruppe sowie des Stammes berechtigt und verpflichtet.
- 2.6 Die Mitgliedschaft endet durch Erreichen des in der Verbandssatzung festgelegten Höchstalters, durch Austritt, durch Verlust des Amtes oder Beendigung des Auftrages durch den die Mitgliedschaft begründet war oder durch Ausschluss.

- 2.6.1 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand jeweils zum 01.06. und zum 01.12. des Jahres.
- 2.6.2 Der Ausschluss kann aus wichtigem Grund nach Anhörung des Betroffenen ausgesprochen werden. Das Ausschlussverfahren ist in einer besonderen Ordnung geregelt, die Bestandteil der Verbandssatzung ist.
- 2.6.3 Ausscheidende Mitglieder sind verpflichtet alle Gegenstände, die dem Stamm gehören, an den Vorstand bzw. die zuständigen Fachreferenten zurückzugeben.
- 2.7 Alle Funktionsträger sind gehalten, das Ausscheiden aus ihrem Amt dem Vorstand bzw. der Leiterrunde frühzeitig mitzuteilen, um sich gegebenenfalls um einen Nachfolger zu bemühen.

3. Beiträge

- 3.1 Die Beiträge werden durch die Leiterrunde und die Stammesversammlung festgelegt.
- 3.2 Die Zahlung erfolgt halbjährlich im Rahmen des Beitragseinzugsverfahrens.

4. Der Stamm

4.1 Zusammensetzung

- 4.1.1 Der Stamm besteht aus mindestens je einer Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Rovergruppe.
- 4.1.2 Über die Neugründung bzw. Schließung einer unter Ziff. 4.1.1 genannten Gruppen entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Leiterrunde.

4.2 Die Organe des Stammes

Die Organe des Stammes sind: der Vorstand, die Stammesleitung, die Stammesleiterrunde und die Stammesversammlung.

4.2.1 Der Vorstand

4.2.1.1 Zusammensetzung

Der Vorstand des Stammes besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern: den Stammesvorsitzenden, der Kassenführung und dem Stammeskuraten. Zu den Vorstandssitzungen kann der Vorstand einen oder mehrere Fachreferenten einladen.

4.2.1.2 Wahl

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Stammesversammlung auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4.2.1.3 Aufgaben des Vorstandes (ohne Außenvertretung)

- 4.2.1.3.1 Leitung des Stammes im Rahmen der Ordnungen, Satzungen und Beschlüsse des Verbandes, des Diözesanverbandes, des Bezirkes und des Stammes.

- 4.2.1.3.2 Verantwortung für die Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen des Verbandes in den einzelnen Stufen und Ausüben einer entsprechenden Kontrollfunktion.
- 4.2.1.3.3 Vorbereitung und Leitung der Stammesversammlungen, der Leiterrunden sowie der Sitzungen der Stammesleitung.
- 4.2.1.3.4 Koordination der Elternarbeit auf Stammesebene.
- 4.2.1.3.5 Berufung und Abberufung der Leitungsteams der einzelnen Gruppen nach Anhörung der Leiterrunde sowie der Mitglieder dieser Gruppen.
- 4.2.1.3.6 Berufung und Abberufung von Fachreferenten.
- 4.2.1.3.7 Überwachung der einzelnen Funktionsträger, insbesondere der unter Ziff. 5 genannten Fachreferenten sowie der Organisationsteams des Stammes.
- 4.2.1.3.8 Wahrnehmung aller Aufgaben eines Fachreferenten bei dessen Ausscheiden, bis zur Berufung eines neuen Fachreferenten.
- 4.2.1.3.9 Geschäftsführung, insbesondere die Führung des Schriftverkehrs, soweit nicht einem Schriftführer bzw. anderen Fachreferenten übertragen.
- 4.2.1.3.10 Aufstellung eines Haushaltsplans im 1.Quartal des Jahres.
- 4.2.1.3.11 Führung der Stammesakten.
- 4.2.1.3.12 Anfertigung von Aktennotizen über besondere Vorfälle.
- 4.2.1.3.13 Laufende Überprüfung der Mitgliederlisten des Stammes.
- 4.2.1.4 Außenvertretung
 - Die Stammesvorsitzenden nehmen die Außenvertretung des Stammes innerhalb und außerhalb des Verbandes wahr. Mit seinem Einverständnis kann der Vorstand eine andere Regelung treffen. Im Verhinderungsfalle nimmt sein Stellvertreter die Aufgaben des Vorsitzenden wahr.
- 4.2.1.4.1 Außenvertretung des Stammes innerhalb des Verbandes
 - Teilnahme an der Bezirksversammlung, den Stammesleiter- und Kuratentreffen auf Bezirksebene, an Weiterbildungsmaßnahmen für Stammesvorstände (z.B. Stammesleiterseminare auf Diözesanebene, ZEM-Seminare, usw.)
- 4.2.1.4.2 Außenvertretung des Stammes außerhalb des Verbandes.
 - 4.2.1.4.2.1 Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben sowie rechtlicher und versicherungstechnischer Interessen des Stammes
 - 4.2.1.4.2.2 Ansprechpartner für Gemeinde (Ortsausschuss, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, usw.), Stadt (Jugendring, Jugend-, Kultur-, Ordnungsamt, usw.)
- 4.2.2 Die Stammesleiterrunde
 - 4.2.2.1 Zusammensetzung
 - Der Leiterrunde gehören der Vorstand, die Leitungsteams der einzelnen Gruppen, die Rovernundensprecher, die vom Vorstand berufenen Fachreferenten und der Elternbeirat an.
 - Die Leiterrunde tagt regelmäßig, im allgemeinen monatlich.

4.2.2.2 Aufgaben

4.2.2.2.1 Aus- und Weiterbildung der Leiter

4.2.2.2.2 Erfahrungsaustausch und Kontakte der Leiter

4.2.2.2.3 Beschlussfassung über Vorhaben und Aktionen des Stammes

4.2.2.2.4 Reflexion über alle wesentlichen Stammesaktivitäten

4.2.2.2.5 Bildung zeitlich begrenzter Organisationsteams zur Vorbereitung und Durchführung bestimmter Stammesaktivitäten.

4.2.2.2.6 Genehmigung des Haushaltsplans

4.2.3 Die Stammesversammlung

4.2.3.1 Zusammensetzung, Einberufung, Anträge und Beschlussfähigkeit

4.2.3.1.1 Zur Stammesversammlung gehören folgende Stimmberechtigte Mitglieder:

die Stammesleitung, je zwei Delegierte der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe aus Stamm und Siedlung, sowie ein Vertreter des Elternbeirats.

Mit beratender Stimme gehören zur Stammesversammlung: die weiteren Mitglieder der Leitungsteams, ein Vertreter des Bezirksvorstandes.

Alle Mitglieder des Stammes haben - außer bei Personal- und Finanzfragen – grundsätzlich das Recht, an der Stammesversammlung teilzunehmen.

4.2.3.1.2 Die Stammesversammlung findet mindestens alle drei Jahre statt. Sie wird vom Vorstand einberufen und geleitet. Die Stammesversammlung ist ferner einzuberufen, wenn der Vorstand oder die Stammesleitung es beschließt oder mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe einer Tagesordnung beantragt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zwischen dem Absendetag der Einladung und dem Tag der Stammesversammlung müssen mindestens vier Wochen liegen.

4.2.3.1.3 Anträge der Mitglieder des Stammes müssen spätestens eine Woche vor der Stammesversammlung beim Vorstand vorliegen. Sie sind schriftlich zu formulieren und mit einer Begründung zu versehen.

Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden ist.

4.2.3.1.4 Die Stammesversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Andernfalls ist sie bezüglich derselben Tagesordnungspunkte bei der nächsten ordnungsgemäßen Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

4.2.3.2 Aufgaben

4.2.3.2.1 Wahl der Mitglieder des Vorstandes auf drei Jahre. Wiederwahl ist möglich

4.2.3.2.2 Wahl der Kassenprüfer. Wiederwahl ist einmal möglich.

4.2.3.2.3 Entgegennahme des Kassen- sowie des Kassenprüfungsberichtes

- 4.2.3.2.4 Entlastung des Vorstandes
- 4.2.3.2.5 Entlastung des Kassierers
- 4.2.3.2.6 Unterrichtung und Beratung über Vorhaben und Aktionen des Stammes

5. Die Fachreferenten und ihre Aufgabenbereiche

Die Fachreferenten werden vom Vorstand berufen und abberufen.

5.1 Pressereferent

- 5.1.1 Wirksame Selbstdarstellung des Stammes in den Medien
- 5.1.2 Begleitung des Vorstandes bei der Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben
- 5.1.3 Anfertigung von Presseberichten über Stufen-, stufenübergreifende bzw. Stammesaktivitäten und Sicherstellung der entsprechenden bildtechnischen Dokumentation dieser Veranstaltungen.
- 5.1.4 Weiterleitung der Berichte der Gruppen über ihre Aktivitäten an die Presse.
- 5.1.5 Betreuung und Gestaltung der Infowand im Schaukasten vor der Kirche.

5.2. Materialwart

- 5.2.1 Führung einer Materialliste
- 5.2.2 Ausgabe und Rücknahme von Material
 - 5.2.2.1 Schriftlicher Nachweis von Materialbewegung. Führen eines Verleihbuches.
- 5.2.3 Materialkontrolle bei Rücknahme auf Sauberkeit, Beschädigungen und Funktionstüchtigkeit.
- 5.2.4 Beratung des Vorstandes bei Auswahl und Notwendigkeit von Material
- 5.2.5 Reparatur des beschädigten Materials
 - 5.2.5.1 Durchführung von zumutbaren Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung
 - 5.2.5.2 Absprachen mit Reparaturinstitutionen in besonderen Fällen, hierbei Absprache mit dem Vorstand.

5.3 Rüsthaussammelbesteller

- 5.3.1 Durchführung und Abrechnung von Bestellungen aus dem Rüsthaus
- 5.3.2 Beratung von Eltern und Mitgliedern bei der Bestellung und Beschaffung von Ausrüstungen
- 5.3.3 Führung eines Handlagers verschiedener Artikel
- 5.3.4 Selbständiges Anpassen der im Handlager befindlichen Artikel an das aktuelle Preisniveau
- 5.3.5 Information des Vorstandes über alle Neuerscheinungen von Literatur aus dem Rüsthaus

5.4 Schriftführer

- 5.4.1 Der Vorstand kann die Führung des periodisch anfallenden Schriftverkehrs an einen nicht dem Vorstand angehörenden Schriftführer sowie an andere Funktionsträger delegieren, soweit es sich um Einladungen zu Leiterrunden, Protokolle, Stammesleitungssitzungen, Stammesversammlungen sowie um Anträge auf Genehmigungen von Altkleidersammlungen, Kuchenständen, Benutzung von städtischen Einrichtungen u.ä. handelt.
- 5.4.2 Alle Schreiben des Schriftführers sowie anderer Funktionsträger im Namen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.

5.5 Bootswart

- 5.5.1 Ausgabe und Rücknahme von Booten
- 5.5.1.1 Schriftlicher Nachweis über die Bootsverleihung. Führen eines Verleihbuches.
- 5.5.2 Bootskontrolle bei Rücknahme auf Sauberkeit, Beschädigungen und Funktionstüchtigkeit.
- 5.5.3 Reparatur von beschädigten Booten.
- 5.5.3.1 Durchführung von zumutbaren Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung.
- 5.5.3.2 Absprachen mit Reparaturinstitutionen in besonderen Fällen, hierbei Absprache mit dem Vorstand.

5.6. Internetwart

- 5.6.1 Wirksame Selbstdarstellung des Stammes im Internet.
- 5.6.2 Online stellen von Berichten über Stufen-, stufenübergreifende bzw. Stammesaktivitäten und der bildtechnische Dokumentation dieser Veranstaltungen.
- 5.6.3 Gestaltung der Homepage

6. Das Leitungsteam

6.1 Zusammensetzung

- 6.1.1 Die Mitglieder bzw. Mitarbeiter des jeweiligen Leitungsteams einer Gruppe werden vom Vorstand berufen.
- 6.1.2 Jedes Leitungsteam benennt einen Hauptverantwortlichen, der im Falle der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Rovergruppen zugleich stimmberechtigtes Mitglied der Stammesversammlung und der Stammesleitung ist.

6.2 Aufgaben

- 6.2.1 Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Gruppenstunden und Gruppenaktivitäten.
- 6.2.2 Führung einer Anwesenheitsliste sowie einer Mitgliederkartei
- 6.2.3 Weiterleitung von An- und Abmeldungen an den Vorstand.
- 6.2.4 Regelmäßige Planung und Durchführung von Elternabenden
- 6.2.5 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

7. Der Elternbeirat

7.1 Wahl

- 7.1.1 Die Eltern der Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover des Stammes wählen den Elternbeirat.
- 7.1.2 Es wird ein Beiratsteam auf zwei Jahre gewählt (max. vier Vertreter).
- 7.1.3 Bei Ausscheiden eines Elternbeiratmitgliedes sind Nachwahlen durchzuführen.

7.2 Aufgaben

- 7.2.1 Der Elternbeirat berät die Leitungsteams und den Stammesvorstand in erzieherischen Fragen, unterstützt sie in der Öffentlichkeit, in der Pfarrgemeinde sowie bei der Planung und Durchführung von Unternehmungen.
- 7.2.2 Alle Aktionen und Vorhaben des Elternbeirats sind mit dem Stammesvorstand sowie der Leiterrunde abzustimmen.

8. Satzungsänderung

Für eine Änderung der Stammesatzung ist eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Leiterrunde sowie der Stammesversammlung notwendig.

9. Auflösung des Stammes

- 9.1 Zur Auflösung des Stammes bedarf es einer Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Leiterrunde sowie der Stammesversammlung
- 9.2 Im Falle der Auflösung des Stammes fällt sein Vermögen an den Verein Trägerwerk St. Georg e.V. Köln oder dessen Rechtsnachfolger.